

WELTWEIT GELTENDE ALLGEMEINE EINKAUFSBEDINGUNGEN VON MEGGITT

1 DEFINITIONEN UND AUSLEGUNG

1.1 In diesen Bedingungen gilt:

„**Bedingungen**“ bezeichnet die in diesem Dokument enthaltenen allgemeinen Geschäftsbedingungen.

„**Bestellung**“ bezeichnet unsere Bestellung über die Waren, wie in unserem Bestellformular oder unserem elektronischen Bestellsystem niedergelegt; sie umfasst diese Bedingungen.

„**Sie**“ oder „**ihr**“ bezeichnet die Person oder Organisation, bei der die Bestellung aufgegeben wird und die im Rahmen des Vertrags Waren an uns verkauft/liefert.

„**Vertrag**“ bezeichnet den Vertrag zwischen uns und Ihnen über den Kauf und Verkauf von Waren; er umfasst die Bedingungen der Bestellung und diese Bedingungen.

„**Waren**“ sind alle in der Bestellung beschriebenen zu liefernden Waren, Gegenstände, Teile, Produkte, Materialien oder Dienstleistungen.

„**Wir**“, „**unser**“ oder „**unser Unternehmen**“ bezeichnet das Meggitt-Unternehmen, das den Auftrag erteilt (ggf. über einen Geschäftsbereich) und das von Ihnen im Rahmen des Vertrags Waren kauft.

1.2 Bezugnahmen auf Gesetze, Verfügungen, Verordnungen, Bestimmungen oder ähnliche Rechtsinstrumente verweisen auf die jeweils gültige Fassung derselben unter Berücksichtigung aller Änderungen oder Neufassungen und erstrecken sich auch auf alle daraus abgeleiteten Vorschriften.

2 BESTELLUNGEN UND VERTRAGSBEDINGUNGEN

2.1 Die Bestellung stellt ein Angebot unsererseits dar, die Waren gemäss diesen Bedingungen zu kaufen.

2.2 Die Bestellung gilt als angenommen, wenn Sie die Bestellung schriftlich annehmen oder (falls früher) wenn Sie eine Handlung, die der Erfüllung der Bestellung entspricht, oder die Lieferung der Waren vornehmen, womit der Vertrag zustande kommt. Ihre Annahme ist ausdrücklich auf die Annahme unserer Bestellung beschränkt, die diese Bedingungen enthält.

2.3 Diese Bedingungen gelten unter Ausschluss jeglicher zusätzlichen oder anderen Bedingungen für den Vertrag, die sie Ihrerseits berücksichtigen möchten oder die gemäss Handel, Brauch, Praxis oder Geschäftsverkehr gelten. Schriftliche oder gedruckte Bedingungen, die mit diesen Bedingungen nicht übereinstimmen bzw. zusätzlich zu diesen bestehen, sind für uns nur verbindlich, wenn sie schriftlich von einem unserer bevollmächtigten Bediensteten vereinbart worden sind.

3 SPEZIFIKATIONEN UND KENNZEICHNUNGEN

3.1 Die Waren müssen in genauer Übereinstimmung mit dem Vertrag sowie sämtlichen darin festgelegten Spezifikationen, Zeichnungen, Prozessvorgaben oder Verfahrensanweisungen geliefert werden. Abweichungen vom Vertrag sind ohne unsere schriftliche Genehmigung nicht zulässig.

3.2 Es dürfen keine von uns nicht bewilligten Kennzeichnungen auf den Bestandteilen der Waren angebracht sein. Davon ausgenommen sind Ihre Standardprodukte, der Name des Herstellers, die Adresse und die Referenznummer des Herstellers, das Produktionsdatum, Sicherheitsinformationen sowie andere Informationen, welche die Funktion der Waren betreffen und die üblicherweise vom Hersteller angebracht werden.

4 PREIS

4.1 Der für die Waren zu zahlende Preis ist der im Vertrag festgelegte Preis. Sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist, handelt es sich beim Vertragspreis um einen Festpreis, welcher die Transportkosten sowie das Lieferrisiko bis zu unserem Betriebsgelände beinhaltet.

4.2 Sie verpflichten sich, von uns verlangte Veränderungen an den Waren und/oder dem Vertrag zu Kosten von bis zu 2.500 US Dollar bzw. dem entsprechenden Gegenwert in einer anderen Währung für einmalige Änderungen bzw. 1 % des Preises für wiederkehrende Änderungen kostenfrei zu tragen.

5 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

5.1 Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, erfolgt die Zahlung des Vertragspreises innerhalb von 60 Tagen nach Ende des Liefermonats. Sofern nichts anderes angegeben ist, muss die Rechnung in zweifacher Ausführung an unsere Finanzbuchhaltung an die auf der Bestellung angegebene Adresse geschickt werden.

5.2 Wir können die Zahlung von Ihnen geschuldeten Beträgen zurückhalten, falls wir Ihnen gegenüber Gutschriften, Verrechnungen oder Gegenforderungen geltend machen.

6 UNSER EIGENTUM

- 6.1 Sämtliche Materialien, Muster, Formen und Fertigungsmittel sind und bleiben unser Eigentum, ebenso sämtliche Spezifikationen, Zeichnungen, Arbeitspläne und ähnliches oder anderes Eigentum oder geistiges Eigentum, das Ihnen von uns oder in unserem Auftrag zur Verfügung gestellt wurde oder von Ihnen eigens für die Lieferung der Waren an uns beschafft oder entwickelt wurde. Ohne unsere schriftliche Genehmigung darf Vorgenanntes weder mittelbar noch unmittelbar für die Produktion anderer als den von uns bestellten Waren verwendet werden. Sie haben dafür zu sorgen, dass diese Gegenstände jederzeit als unser Eigentum identifizierbar sind, und müssen diese auf unsere Aufforderung umgehend an uns zurückgeben.
- 6.2 Unsere sämtlichen Eigentumsgegenstände, einschliesslich der unter Ziffer 6.1 erwähnten sowie von uns im Zusammenhang mit dem Vertrag kostenlos zur Verfügung gestellten Materialien oder Bauteilen, sind von Ihnen zum vollen Neuwert so lange zu versichern, bis sie entweder wieder bei uns eingegangen sind oder gemäss unseren Anweisungen verwendet oder verschickt wurden.

7 ENTWICKLUNG

Handelt es sich bei einer Arbeit oder Produktion um eine Entwicklung, die ganz oder teilweise von uns finanziert wird, so liegen alle Rechte an der Entwicklung und den Ergebnissen bei uns. Sie werden die Ausfertigung aller Dokumente ausführen oder veranlassen, die wir zumutbar benötigen, um uns den vollen Nutzen solcher Rechte zu übertragen.

8 PATENTRECHTE USW.

Stellt die Lieferung oder Nutzung von Waren im Rahmen des Vertrags (ausgenommen davon sind Waren oder Produkte, die von Ihnen in Übereinstimmung mit von uns gelieferten Entwürfen hergestellt werden) eine angebliche oder tatsächliche Verletzung der Patente, Urheberrechte, eingetragenen Geschmacksmuster oder eingetragenen Handelszeichen Dritter oder anderer geistigen Eigentumsrechte dar, müssen Sie uns und allen anderen Personen, die jeweils im Besitz solcher Waren sind, hinsichtlich jeglicher Schadenersatzforderungen, Kosten, Verluste, Gebühren oder Auslagen schadlos halten, die durch eine solche angebliche oder tatsächliche Verletzung verursacht worden sind. Auf unser Verlangen werden Sie ausserdem ausschliesslich auf eigenes Risiko und auf eigene Kosten sämtliche rechtlichen Schritte ergreifen, die zu unserem Schutz erforderlich sind.

9 SCHADLOSHALTUNG

- 9.1 Sie verpflichten sich, uns hinsichtlich sämtlicher Verluste, Schäden und Auslagen – einschliesslich Anwaltsgebühren – schadlos zu halten, die uns in Folge von Mängeln der Waren, Ihrer Fahrlässigkeit oder Ihrem Verstoss gegen die Bedingungen des Vertrags oder gegen geltende Rechtsvorschriften entstehen.
- 9.2 Sie verpflichten sich, eine allgemeine Haftpflichtversicherung, eine Produkthaftpflichtversicherung sowie eine Betriebshaftpflichtversicherung über jeweils von uns akzeptierte Summen abzuschliessen und zu unterhalten und auf Verlangen einen Nachweis über den Abschluss solcher Versicherungen vorzulegen.

10 ALLGEMEINE BEKANNTHEIT

Die Vertragsbedingungen sind streng vertraulich. Sie dürfen ohne unsere vorangehende schriftliche Genehmigung in keiner Weise Einzelheiten bezüglich der Waren, die Gegenstand des Vertrags sind, veröffentlichen oder eine solche Veröffentlichung veranlassen.

11 GEHEIMHALTUNG, DATENSCHUTZ UND ELEKTRONISCHE SICHERHEIT

- 11.1 Unsere sämtlichen Daten und die Daten unserer Kunden, die im Zuge der Ausführung des Vertrags gegebenenfalls an Sie weitergegeben werden oder zu denen Sie Zugang erhalten, sind von Ihnen als streng vertraulich zu behandeln und dürfen ohne unsere vorherige schriftliche Genehmigung nicht an Dritte weitergegeben oder für andere Zwecke als die Ausführung des Vertrags verwendet oder kopiert werden. Von dieser Bestimmung ausgenommen sind Daten, die auf andere Weise als durch einen Verstoss gegen diese Bestimmung für jedermann zugänglich werden.
- 11.2 Sofern der Vertrag es erforderlich macht, dass Sie oder von Ihnen zugelassene oder bevollmächtigte Unterauftragnehmer Zutritt zu unserem Betriebsgelände erhalten, ist es eine Bedingung dieser Bestellung, dass Sie sowie Ihre Unterauftragnehmer und deren Mitarbeiter sämtliche technischen oder geschäftlichen Prozesse, Know-How, Spezifikationen oder anderen Informationen, von denen sie im Zuge eines solchen Zutritts Kenntnis erlangen, streng vertraulich behandeln; diese technischen oder produktionstechnischen Prozesse, Know-How, Spezifikationen und anderen Informationen dürfen ohne unsere vorherige schriftliche Genehmigung nicht an Dritte weitergegeben werden. Sie müssen von Ihren Unterauftragnehmern eine entsprechende Verpflichtungserklärung einholen.
- 11.3 In Bezug auf personenbezogene Daten/persönliche Informationen (wie im einschlägigen Gesetz definiert), die wir Ihnen zur Verfügung stellen („Daten“) verpflichten Sie sich: (i) die Daten nur gemäss rechtmässigen Anweisungen zu verarbeiten, (ii) geeignete technische und organisatorische Massnahmen gegen die unbefugte oder rechtswidrige Verarbeitung und den zufälligen Verlust der Daten zu ergreifen, (iii) Daten nicht an Parteien weiterzugeben, die ausserhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) tätig sind, falls die Daten ihren Ursprung im EWR hatten, (iv) in vollem Umfang mit uns zusammenzuarbeiten, damit wir unsere Aufgabe als Datenverantwortliche angemessen wahrnehmen können, und uns u.a. bei Zugriffsanfragen betroffener Personen, Meldungen über Sicherheitsverletzungen, Folgenabschätzungen und Konsultationen mit Aufsichtsbehörden und Regulatoren zu unterstützen, (v) die Daten nicht zu verkaufen, (vi) die Daten ausserhalb des Geschäftsverhältnisses zwischen Ihnen und uns oder zu anderen Zwecken als zur Erfüllung des Vertrags nicht aufzubewahren, zu verwenden oder weiterzugeben, (vii) uns umgehend zu unterrichten, falls Ihnen eine Datenschutzverletzung bekannt wird,

und (viii) es uns auf unser Verlangen zu gestatten, Ihre Einhaltung dieses Absatzes zu überprüfen. Mit Vertragsschluss bestätigen Sie, dass Sie diese Verpflichtungen einhalten werden.

- 11.4 Jede Partei trägt Sorge für angemessene Sicherheitsmassnahmen, um: (i) sicherzustellen, dass alle elektronischen Übertragungen im Zusammenhang mit dem Vertrag erlaubt sind und genehmigt wurden und die Vertraulichkeit gewahrt ist, und (ii) Daten und Dokumente im Zusammenhang mit dem Vertrag vor unbefugtem Zugriff, Änderung und/oder Verlust zu schützen. Um die Vertraulichkeit bei der Übermittlung von Dokumenten zu wahren, lässt jede Partei die gleiche Sorgfalt walten (mindestens jedoch eine angemessene Sorgfalt), die sie für ihre eigenen Unterlagen und Dokumente ähnlicher Art und Wichtigkeit aufwenden würde. Wird Ihnen Zugriff auf ein elektronisches System oder elektronische Daten gewährt („unsere Systeme“), schützen Sie das Passwort/die Passwörter und andere Zugriffsarten auf Systeme oder Daten. Der Zugriff auf bzw. die Nutzung unserer Systeme durch Sie erfolgt ausschliesslich zum Zwecke der Ausführung des Vertrags.
- 11.5 UNSERE SYSTEME WERDEN OHNE MÄNGEL- ODER VERFÜGBARKEITSGEWÄHR ZUR VERFÜGUNG GESTELLT, UND SIE ERKLÄREN SICH AUSDRÜCKLICH DAMIT EINVERSTANDEN, DASS WIR KEINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG HINSICHTLICH DER ZUVERLÄSSIGKEIT UND VERFÜGBARKEIT IRGENDWELCHER UNSERER SYSTEME ÜBERNEHMEN. Sie versichern, dass Sie keine begründeten Erwartungen hegen, was die Geheimhaltung der Kommunikationen oder personenbezogenen oder anderweitigen Daten angeht, die über unsere Systeme durchgeleitet oder dort gespeichert werden, und dass alle Informationen und/oder Daten, die über unsere Systeme durchgeleitet und/oder dort gespeichert werden, jederzeit und zu allen gesetzlichen Zwecken überwacht, abgefangen, erfasst und durchsucht und zu allen rechtmässigen Zwecken verwendet oder offengelegt werden können. Sie verpflichten sich, uns im Falle einer unbefugten Verwendung, insbesondere bei mutmasslichen Datenschutzverletzungen, unbefugter Verwendung von Passwörtern oder Zugriff auf Daten unserer Systeme, umgehend zu unterrichten.
- 11.6 Im Falle einer unbefugten Verwendung, die u.a. den Verdacht auf eine Datenschutzverletzung, die unbefugte Verwendung von Passwörtern oder auf unseren Systemen zugegriffenen Daten umfasst, ergreifen Sie auf unsere Aufforderung hin umgehend Massnahmen, um alle potenziellen Nachteile, Schäden oder Verluste für uns zu mindern.
- 11.7 Bei einem Verstoss Ihrerseits gegen Ihre Verpflichtungen gemäss dieser Ziffer 11 besteht keine Möglichkeit zur Abhilfe im Sinne von Ziffer 19.2 (i). Sie halten uns in Bezug auf alle Verluste, Schäden und Ausgaben, einschliesslich aller Anwalts- und Gerichtskosten, die uns entstehen bzw. die wir tragen müssen, schad- und klaglos, sofern sie durch eine oder in Folge einer Verletzung dieser Ziffer 11 entstehen. Diese Ziffer 11 behält auch nach Kündigung oder Ablauf des Vertrags ihre Gültigkeit.

12 UNTERVERGABE USW.

- 12.1 Vorbehaltlich anderer Bestimmungen des Gesetzes dürfen Sie den Vertrag ohne unsere schriftliche Genehmigung weder ganz noch teilweise abtreten, übertragen oder an Unterauftragnehmer weitervergeben, ausser in Bezug auf Materialien oder Warenteile, deren Hersteller jeweils im Vertrag bzw. in der Spezifikation angegeben sind. Eine solche Genehmigung befreit Sie jedoch nicht von Ihren Verpflichtungen im Rahmen des Vertrags.
- 12.2 Sie werden dafür Sorge tragen, in Ihren Verträgen mit Ihren Lieferketten Bedingungen aufzunehmen, die denen im Vertrag angegebenen entsprechen, insbesondere in Bezug auf Inspektion, weiterzugebenden Anforderungen des Kunden, Erfüllung der Gesetzes- und Qualitätsanforderungen und der Regressansprüche, einschliesslich Vertragsbeendigung.
- 12.3 Dritte sind nicht berechtigt, Bestimmungen dieses Vertrags durchzusetzen.

13 LIEFERZEIT UND VERLÄNGERUNGEN

- 13.1 Die Fristeinhaltung stellt eine wesentliche Vertragsbedingung dar. Die Waren sind zum im Vertrag festgelegten Termin zu liefern. Die Waren dürfen nicht mehr als 5 Tage zu früh geliefert werden. Sind Sie auf Grund von Ereignissen, die sich Ihrer Einflussnahme entziehen, nicht in der Lage, die Waren innerhalb der angegebenen Frist zu liefern, können wir – vorausgesetzt, Sie haben uns über ein solches Ereignis sowie Ihre Absicht, um eine Fristverlängerung zu bitten, umgehend in schriftlicher Form informiert – Ihnen eine Fristverlängerung einräumen, die wir für angemessen halten. Im Falle einer erheblichen Verzögerung behalten wir uns das Recht vor, den Vertrag ganz oder teilweise zu stornieren, ohne dass uns dadurch eine Verpflichtung gegenüber Ihnen entsteht.
- 13.2 Lieferaufschub und/oder Arbeitseinstellung

Wird unser üblicher Herstellungsprozess auf Grund von Umständen, die sich unserer Einflussnahme entziehen, oder sonstigen aussergewöhnlichen Ursachen unterbrochen, eingeschränkt, verhindert oder verzögert, können wir, ohne dass uns daraus zusätzliche Kosten entstehen, den/die Liefertermin(e) verschieben. Zu diesen Ursachen kann gehören, dass wir von einem „Arbeitseinstellungsbescheid“ betroffen sind; tritt dieser Fall ein oder ist ein Eintreten wahrscheinlich, können wir von Ihnen verlangen, die Arbeit umgehend einzustellen und im Zusammenhang mit dem Vertrag keine weiteren Kosten mehr entstehen zu lassen.

13.3 Lieferverzug

Werden die Waren oder ein Teil derselben nicht innerhalb der im Vertrag angegebenen Frist(en) beziehungsweise der vereinbarten Fristverlängerung(en) geliefert, sind wir berechtigt, im Rahmen der entsprechenden Rechtsmittel:

- (i) Ihnen gegenüber pauschalen Schadensersatz wie folgt geltend zu machen: 0,5% (ein halbes Prozent) pro Woche für die ersten vier Wochen und danach 1,0% (ein Prozent) pro Woche desjenigen Anteils am Vertragspreis, der ordnungsgemäss auf die nicht gelieferten Waren entfällt, und auf alle anderen Waren, die im Rahmen des Vertrags bereits geliefert wurden, die aber nicht zweckgemäss und gewerblich genutzt werden können, da die besagten nicht gelieferten Waren fehlen. Der

Satz wird für jede Woche beziehungsweise jeden Teil der Woche, während derer der Vertrag unvollständig ausgeführt bleibt, angesetzt. Wir sind berechtigt, diesen Schadenersatz von im Rahmen des Vertrags oder anderweitig zu zahlenden Beträgen abzuziehen. Der gemäss dieser Bedingung als pauschaler Schadenersatz zu zahlende Gesamtbetrag wird 20% (zwanzig Prozent) des Vertragspreises nicht überschreiten, und dieser pauschale Schadenersatz befreit Sie nicht von Ihren anderen Verpflichtungen oder Verbindlichkeiten im Rahmen des Vertrags; und/oder

- (ii) den Vertrag ganz oder teilweise zu stornieren, ohne dass uns dadurch eine Verbindlichkeit Ihnen gegenüber entsteht; und/oder
- (iii) die Annahme zukünftiger Warenlieferungen zu verweigern; und/oder
- (iv) Ersatzartikel aus einer anderen Quelle zu beziehen; und/oder
- (v) zusätzliche Rechtsmittel in Anspruch zu nehmen wie u.a. die Geltendmachung sämtlicher Schadensersatzforderungen, von pauschalem Schadenersatz, Vertragsstrafen und Ansprüchen, die wir infolge einer Nichtlieferung oder verzögerten Lieferung durch Sie an unsere Kunden gezahlt haben oder zu zahlen haben.

14 LIEFERUNG

- 14.1 Die Waren sind an den im Vertrag angegebenen Bestimmungsort zu liefern. Sie sind in einwandfreiem Zustand zu liefern. Es dürfen nicht mehr als die bestellten bzw. angegebenen Mengen geliefert werden.
- 14.2 Ausser wenn diese ausdrücklich bestellt wurden, werden Kisten, Umhüllungen oder sonstige Verpackungen nicht vergütet. Gehören Kisten, Umhüllungen oder Verpackungen zum Bestellungsumfang, sind die Kosten dafür auf einer gesonderten Rechnung auszuweisen. Diese Kisten können an Sie zurückgegeben werden, und Sie werden die entsprechenden Kosten bei Erhalt der Kisten in gutem Zustand umgehend zurückerstatten.
- 14.3 Vorbehaltlich besonderer Anweisungen von uns liegt jeder Lieferung ein Lieferschein mit den folgenden Angaben bei: Auftragsnummer, Liefermenge, bereits gelieferte Mengen der Bestellung und der Saldo des noch zu liefernden Teils der Bestellung.
- 14.4 Gefahr und Eigentum an den Waren gehen bei Lieferung an uns über.

15 QUALITÄTSKONTROLLE

- 15.1 Die Anforderungen an die Qualitätskontrolle der Waren müssen Ihren von uns genehmigten Qualitätssicherungsverfahren sowie unseren aktuellen Qualitätssicherungsverfahren genügen, einschliesslich jener, die in dem Dokument MPRC-10 Qualitätsanforderungen von uns an Sie aufgeführt sind (Supplier Quality Requirements Document; „SQRD“) und die unter „Meggitt Group Supplier Quality Requirements“ auf folgender Seite: <http://www.meggitt.com/commercial> eingesehen werden können.
- 15.2 Gelieferte Waren entsprechen den jeweils geltenden Anforderungen für die Abnahmedokumentation gemäss Angaben im Vertrag.
- 15.3 Sie gewährleisten, dass die akkreditierte Mindeststandardqualität unseren Anforderungen in Abschnitt 3 des SQRD entspricht.

16 ÜBERPRÜFUNG

- 16.1 Sie sorgen dafür, dass unsere autorisierten Vertreter, unsere Kunden sowie andere berechnigte Personen bei Bedarf zu einvernehmlich vereinbarten Zeiten Zutritt zu Ihrem Betriebsgelände sowie dem Betriebsgelände Ihrer Lieferanten und Unterauftragnehmer erhalten, um das Qualitätssystem, die Waren, Teile und Materialien sowie relevante Dokumentationen zu überprüfen.
- 16.2 Sind Sie nach der Normenreihe AS/EN/JISQ9100 2016 zugelassen, müssen Sie dafür sorgen, dass Ihr Datenbankadministrator Ihres Online Aerospace Supplier Information System (OASIS) unseren autorisierten Vertretern auf Anfrage Zugangsrechte zu Zertifizierungs- und Bewertungsergebnissen gewährt.

17 DEFEKTE

- 17.1 Es ist eine Voraussetzung, dass Sie Waren oder Teile derselben, die auf Grund einer fehlerhaften Konstruktion (ausser wenn die Konstruktion von uns erstellt oder geliefert wurde), mangelhaften Materials oder fehlerhafter Ausführung innerhalb von 36 Monaten ab Lieferdatum Mängel aufweisen, umgehend und unentgeltlich ersetzen oder die Kosten für einen Ersatz vor Ort erstatten müssen.
- 17.2 Entsprechen Waren, die gemäss Vertrag geliefert wurden oder geliefert werden sollen, nicht in vollem Umfang dem Vertrag oder einer definierten Spezifizierung, Zeichnung, Prozessanweisung oder Verfahrensweise, sind wir dazu berechnigt, die folgenden Beträge als pauschalen Schadenersatz für unsere Beurteilungs-, Inspektions- und Verwaltungskosten von Ihnen zu verlangen: (i) 400 US-Dollar oder der entsprechende Gegenwert in einer anderen Währung je Teilenummer (vorbehaltlich unserer Mengenbegrenzung) für nicht konforme Lieferungen, die vor der Lieferung schriftlich avisiert und von uns genehmigt wurden; und (ii) 400 US-Dollar oder der entsprechende Gegenwert in einer anderen Währung je gelieferter Teilenummer für nicht konforme Lieferungen, die erst bei oder nach der Lieferung an uns und von uns identifiziert wurden. Wir sind berechnigt, diesen Schadenersatz von im Rahmen des Vertrags oder anderweitig zu zahlenden Beträgen abzuziehen. Darüber hinaus behalten wir uns das Recht vor, (i) sonstige Kosten, Aufwendungen und Schäden zu berechnen, die im Zusammenhang mit Ihren Nichteinhaltungen stehen, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf unsere Kosten oder die Kosten unserer Kunden oder des Endbenutzers für Entfernung, Demontage und Ausfall Analyse, Fehlerisolierung, Neuinstallation, erneute Überprüfung und Nachrüstung; und (ii) pauschalierte Schäden, Vertragsstrafen und Ansprüche, die wir aufgrund der Nichteinhaltung an unsere

Kunden zahlen müssen. Diese Abhilfemassnahmen berühren nicht andere gesetzliche Rechte, die wir möglicherweise in Bezug auf solche fehlerhaften Waren haben.

18 AUSTRÜSTUNG VOR ORT

Wir schulden keinen Schadenersatz und sind nicht für Schäden haftbar, die aus der Verwendung von unserer Ausrüstung vor Ort durch Sie oder für Sie resultieren. Unsere Ausrüstung vor Ort soll nur nach unserer vorherigen Genehmigung und unter strenger Einhaltung der Standortverfahren genutzt werden. Sie haben uns in Bezug auf jedwede Nichteinhaltung dieser Verfahren schadlos zu halten.

19 KÜNDIGUNG DES VERTRAGES

19.1 Wir haben das Recht, den Vertrag jederzeit unter Beachtung einer Kündigungsfrist von 14 Tagen schriftlich zu kündigen.

19.2 Wir sind ohne Verpflichtung Ihnen gegenüber berechtigt, den Vertrag sofort zu kündigen:

- (i) wenn Sie eine Bestimmung oder Bedingung dieses Vertrags nicht einhalten und Sie, falls eine Behebung einer solchen Nichteinhaltung möglich ist, diese nicht innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt einer entsprechenden schriftlichen Mitteilung beheben; oder
- (ii) wenn Sie Vereinbarungen bezüglich einer Neuordnung Ihrer Schulden bzw. einer Umschuldung mit Ihren Gläubigern treffen, sich unter gerichtliche Verwaltung stellen oder in Liquidation treten; oder
- (iii) wenn ein Liquidator oder Vermögensverwalter über Ihr Eigentum oder Ihre Vermögenswerte bestellt wird; oder
- (iv) wenn Sie Ihre Geschäftstätigkeit einstellen oder einzustellen drohen; oder
- (v) wenn Ihre Vermögenswerte gepfändet werden oder Sie Gegenstand einer Zwangsvollstreckung oder ähnlicher Massnahmen sind; oder
- (vi) wenn unter der Gerichtsbarkeit eines anderen Staates ein Ereignis ähnlich den Ereignissen in Ziffern 19.2 (ii) bis 19.2 (v) eintritt.

19.3 Bei einer Kündigung gilt:

- (i) Sie haben Anspruch auf die Zahlung:
 - a. der Beträge gemäss den Vertragsbedingungen in Bezug auf geleistete Arbeiten und gelieferte Waren bis zum Kündigungsdatum,
 - b. sämtlicher Beträge, die Sie in Übereinstimmung mit den entsprechenden Lieferzeiten notwendiger- und angemessenerweise an Ihre Zulieferer oder Auftragsnehmer gezahlt haben, um Ihre Verpflichtungen im Rahmen des Vertrags zu erfüllen,

Sie haben keinen Anspruch auf andere Zahlungen als die unter a. und b. oben angegebenen;
- (ii) Sie unternehmen alle angemessenen Anstrengungen, um uns auf Anfrage den Nutzen aus einem von Ihnen in Zusammenhang mit den Waren abgeschlossenen Untervertrag zu übertragen oder einen solchen Untervertrag zu beenden;
- (iii) Sie geben uns umgehend unser Eigentum zurück;
- (iv) Bei Vertragskündigung aufgrund von Ihrer Nichterfüllung :
 - a. sind wir dazu berechtigt, Ihre technischen Informationen und Rechte Ihres geistigen Eigentums oder Ihrer Unterauftragnehmer kostenlos zu nutzen bzw. genutzt zu haben, die notwendig sind, um mit der Bereitstellung der Waren, einschliesslich aller vertraglich vereinbarten Leistungen, fortzufahren,
 - b. müssen Sie uns für alle Ansprüche und zusätzlichen Wiederbeschaffungskosten, die uns durch die Nichterfüllung Ihrerseits entstehen, entschädigen, wobei wir dazu berechtigt sind, derartige Ansprüche und Kosten mit Beträgen, die wir Ihnen schulden, zu verrechnen,
 - c. müssen Sie uns oder unseren Beauftragten kostenlos die Unterstützung zukommen lassen, die wir benötigen, um eine Übertragung der Warenlieferung, einschliesslich aller vertraglich vereinbarten Leistungen, auf einen anderen Dienstleister vorzunehmen.

19.4 Die Beendigung des Vertrags aus welchem Grund auch immer erfolgt unbeschadet der vor Kündigung/Ablauf uns und Ihnen entstandenen Rechte, Pflichten und Haftungen, und die Bedingungen, die nach der Kündigung/dem Ablauf ausdrücklich oder stillschweigend wirksam sind, bleiben unbeschadet der Kündigung/des Ablaufs weiterhin durchsetzbar.

20 OFFENLEGUNG VON KONFLIKTMINERALIEN

20.1 Sie werden die Einhaltung der Mittelbeschaffungsverpflichtung gegenüber bestimmten Kunden unterstützen, die der Anforderung unterliegen, die Beschaffung von Zinn, Tantalum, Wolfram und Gold („Konfliktminerale“) in bestimmten Ländern des afrikanischen Subkontinents zu melden. Sie müssen über die erforderlichen Due-Diligence-Prozesse verfügen, um angemessene Nachforschungen hinsichtlich des Ursprungslands von Konfliktmineralien, die in den an uns verkauften Waren enthalten sind, anzustellen, wobei Ihre Lieferkette mit eingeschlossen ist.

20.2 Sie müssen uns vor Annahme der Bestellung Waren, in denen Konfliktminerale enthalten sind, bekannt geben. Sie werden alle Daten melden, die für uns zur Erfüllung unserer Verpflichtung gegenüber unseren Kunden im Hinblick auf die Beschaffung von Konfliktmineralien erforderlich sind.

21 VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT UND UMWELTSCHUTZ

21.1 Sie müssen in jeder Hinsicht die geltenden Gesetze und Vorschriften zu Umweltschutz sowie Sicherheit und Gesundheitsschutz einhalten und uns hinsichtlich jeglicher Schäden, Kosten, Verluste, Gebühren, Auslagen oder Verbindlichkeiten schadlos halten, die daraus entstehen, dass Sie gegen diese Gesetze oder Vorschriften verstossen.

22 GEFÄHRLICHE MATERIALIEN

22.1 Bei Erhalt der Bestellung müssen Sie uns mitteilen, ob die zu liefernden Waren gefährliche oder schädliche Materialien enthalten, die eine besondere Handhabung und Behandlung erfordern. Sie müssen für die Lieferung von Waren und gefährlichen Materialien alle in Bezug auf Umwelt, Gesundheit und Sicherheit geltenden gesetzlichen Vorschriften und Richtlinien einhalten, insbesondere die nationalen, einzel-/bundesstaatlichen und lokalen Gesetze, Vorschriften und Richtlinien sowie diejenigen der EU und der Vereinigten Staaten. Sämtliche Waren und deren Bestandteile, Substanzen und Materialien müssen den Anforderungen des Montrealer Protokolls und der europäischen Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen, genügen. Bei der Lieferung der Waren an uns informieren Sie uns schriftlich über alle „Substances of Very High Concern“ (besonders besorgniserregende Stoffe; SVHC) gemäss der von der Europäischen Chemikalienagentur („ECHA“) veröffentlichten „Kandidatenliste“ in der jeweils gültigen Fassung. Sofern Sie uns nicht schriftlich informieren und unsere vorherige Zustimmung nicht einholen, dürfen Waren keine Gefahrstoffe gemäss EU-Richtlinie 2001/65/EU enthalten. Sie sind für alle Aufwendungen und Verbindlichkeiten, die im Zusammenhang mit dem Recycling der Waren gemäss der aktuellsten Version der Richtlinie 2012/19/EU des Europäischen Parlaments entstehen, in dem Masse verantwortlich, wie es diese Richtlinie gemäss ihrer Umsetzung im entsprechenden Land, in das die besagten Waren an uns geliefert werden, vorschreibt. Sämtliche an uns gelieferten Waren und gefährlichen Materialien müssen den geltenden Anforderungen im Rahmen des Toxic Substance Control Act (Gefahrstoff-Überwachungsgesetz; TSCA), 15 U.S.C. 2601 ff., sowie den jeweiligen Ausführungsbestimmungen genügen.

23 UNTERLAGEN

23.1 Sie stellen gegebenenfalls Unterlagen wie u.a. Bedienungsanleitungen, Stücklisten, und umfassende Ersatzteillisten zur Verfügung. Alle diese Dokumente werden in englischer Sprache zur Verfügung gestellt.

24 EINHALTUNG DER GESETZE

24.1 Sie verpflichten sich zur Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften in jeder Hinsicht sowie dazu, sicherzustellen, dass diese auch für Ihre Unterauftragnehmer gelten. Ausserdem werden Sie uns hinsichtlich sämtlicher Schäden, Kosten, Verluste, Gebühren, Auslagen oder Verbindlichkeiten jeglicher Art schadlos halten, die aus oder in Verbindung mit Ihrem Verstoß gegen derartige Gesetze oder Vorschriften entstehen.

24.2 Sie werden alle unsere zwingend vorgeschriebenen Kundenkonditionen erfüllen und sie an Ihre Zulieferer weiterreichen.

24.3 Sie verpflichten sich, an keinen Handlungen, Praktiken oder Verhaltensweisen teilzunehmen, die gemäss geltendem Recht ein Tatbestandsmerkmal für eine Steuerhinterziehung darstellen würden. Sie müssen ausserdem für Massnahmen sorgen, die die Ermöglichung einer Steuerhinterziehung durch eine andere Person (einschliesslich Ihrer Mitarbeiter) verhindern und die Einhaltung regulatorischer Vorschriften und dieser Bedingung gewährleisten. Sie müssen Meggitt jegliche Anfragen oder Forderungen Dritter, im Zusammenhang mit der Erfüllung des Vertrags eine Steuerhinterziehung zu ermöglichen, umgehend melden.

25 EINHALTUNG DER EINFUHR- UND AUSFUHRBESTIMMUNGEN SOWIE DER GELTENDEN RECHTSVORSCHRIFTEN

25.1 Sie müssen sämtliche Ausfuhrgenehmigungen und/oder -lizenzen einholen, die für die Lieferung der Waren, Software oder Informationen an uns zu dem im Vertrag festgelegten Zeitpunkt erforderlich sind. Wir holen alle Einfuhrgenehmigungen ein, die für die Einfuhr der Waren erforderlich sind.

25.2 Wir und Sie verpflichten sich jeweils, sämtliche geltenden gesetzlichen Vorschriften bezüglich Einfuhr, Ausfuhr, Durchfuhr und Wiedereinfuhr von Informationen, Software und/oder Waren und/oder unserem und Ihrem Eigentum einzuhalten. Ohne das Vorstehende einzuschränken, dürfen weder wir noch Sie Informationen, Software oder Waren und / oder unser oder Ihr hierunter bereitgestelltes Eigentum in irgendeiner Weise offenlegen oder liefern, die gegen geltende Export- oder Importgesetze und -bestimmungen verstösst. Wir und Sie sind sich bewusst, dass diese Gesetze und Bestimmungen Beschränkungen bei der Einfuhr, Ausfuhr, Durchfuhr und Wiedereinfuhr bestimmter Kategorien von Informationen, Software oder Waren in Drittländer vorsehen und dass gegebenenfalls Genehmigungen/Lizenzen von den zuständigen Aufsichtsbehörden erforderlich sind, bevor derartige Informationen, Software und Waren und/oder unser oder Ihr Eigentum im Rahmen dieses Vertrags offengelegt oder bereitgestellt werden können, und dass diese Genehmigungen/Lizenzen weitere Einschränkungen hinsichtlich der Benutzung oder Bereitstellung dieser Informationen, Software oder Waren oder unserem und Ihrem Eigentum mit sich bringen können.

25.3 In Bezug auf nationale und internationale Transaktionen stellen Sie uns Exportklassifizierungsinformationen für alle Waren, Ihr Eigentum, Ihre Software und Informationen zur Verfügung, die an uns geliefert werden. Zu den Exportklassifizierungsinformationen gehören die anwendbare Warenausfuhr-Kontrollnummer, Land und Herkunft und der harmonisierte Tarifcode. Wir werden Ihnen ähnliche Exportklassifizierungsinformationen für unser relevantes Eigentum und/oder Informationen, für die wir über Designhoheit verfügen, zur Verfügung stellen. Wir und Sie werden sich einander umgehend über Änderungen der Klassifizierungsinformationen unterrichten.

Hinweis für Verkäufer: Deutschsprachige Version – Anwendbar für den Einkauf der Meggitt Standorte in der Schweiz und Deutschland

- 25.4 Sind Sie in den USA ansässig und produzieren bzw. exportieren Sie von dort Verteidigungsgüter für uns, müssen Sie sich vorher gemäss Section 122.1(a) der International Traffic in Arms Regulations (Vorschriften über den internationalen Handel mit Waffen, ITAR) beim Directorate of Defense Trade Controls des US-Aussenministeriums registrieren.
- 25.5 Sie werden den Zugang zu Waren, Eigentum oder Daten, die den US-Ausfuhrkontrollbestimmungen wie u.a. ITAR, unterliegen, ausschliesslich US-Bürgern, Personen mit ständigem Wohnsitz in den USA und Staatsangehörigen anderer Länder, für die Sie zuerst die Genehmigung des US-Aussenministeriums oder des Handelsministeriums, je nach Zuständigkeit, beantragt und welche wir daraufhin erhalten haben, ermöglichen bzw. gestatten. Das Gestatten eines unbefugten Zugangs zu Waren, Eigentum oder Daten kann zur umgehenden Aussetzung oder Aufhebung des Vertrags führen.
- 25.6 Bei einer Nichteinhaltung der erwähnten Gesetze und Vorschriften und/oder der obenstehenden Bestimmungen von Ziffer 25 hält der Verkäufer den Käufer im gesetzlich zulässigen Umfang für Schäden, Verluste oder Kosten schad- und klaglos; ausgenommen sind entgangene Gewinne.

26 GEFÄLSCHTE WAREN

- 26.1 Alle Waren, die Sie an uns liefern, einschliesslich der Ihren Unterauftragnehmern bereitgestellten Waren, müssen echte Originalwaren sein, die allen unseren Vertragsbedingungen sowie allen Spezifikationen, Zertifizierungen und den die Vertragserfüllung stützenden Daten voll und ganz entsprechen. Sie gewährleisten, dass Sie von allen Ihren Unterauftragnehmern und Lieferanten alle zur Erfüllung dieser Verpflichtung erforderlichen Daten erhalten und dass Sie diese Daten validiert haben. Sie müssen sicherstellen, dass keine der Waren gefälscht, unrichtig gekennzeichnet oder in irgendeiner anderen Weise falsch dargestellt sind.
- 26.2 Sie betreiben für alle Waren ein branchenunabhängiges Verfahren zur Bekämpfung gefälschter Waren in Übereinstimmung mit diesen Bestimmungen sowie wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen für betroffene Branchen unter Berücksichtigung von AS5553A, und wir sind dazu berechtigt, das Verfahren zu jeder beliebigen Zeit vor und nach der Lieferung der Waren zu überprüfen, zu begutachten und/oder zu genehmigen.
- 26.3 Sollte sich bei irgendwelchen der Waren, die im Rahmen des Vertrags geliefert wurden oder geliefert werden sollen, herausstellen oder vermutet werden, dass es sich um eine Fälschung handelt, sind wir dazu berechtigt, den Artikel zur weiteren Untersuchung seiner Echtheit zu beschlagnahmen. Unsere Untersuchung kann je nach Anforderung seitens Gesetz oder Bestimmung oder seitens unseres Kunden oder nach unserem alleinigen Ermessen gegebenenfalls die Beteiligung von Dritten oder staatlichen Untersuchungsbehörden einschliessen. Sie werden in gutem Glauben bei allen unseren durchgeführten Untersuchungen kooperieren, wie u.a. durch Mitwirkung bei der Offenlegung aller Design-, Entwicklungs-, Herstellungs- und Rückverfolgbarkeitsaufzeichnungen in Bezug auf den Artikel. Auf unser Verlangen legen Sie uns Konformitätszertifikate hinsichtlich der von der Untersuchung betroffenen Artikel vor. Wir sind nicht dazu verpflichtet, den Artikel während der Untersuchung oder danach an Sie zurückzugeben. Wir haften nicht dafür, Ihnen den Preis eines wegen Verdachts der Fälschung zum Gegenstand einer Untersuchung gewordenen Artikels zu bezahlen.

27 KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG, ETHIK UND RICHTLINIEN

- 27.1 Sie sichern zu, dass Ihre Geschäftsführer, Angestellten, Vermittler, Vertreter sowie Auftragnehmer und Unterauftragnehmer sowie alle weiteren in Ihrem Namen handelnden Personen es unterlassen werden:
- (i) finanzielle oder anderweitige Vorteile als Anreiz oder Belohnung für das Vornehmen oder Unterlassen missbräuchlicher Handlungen oder die missbräuchliche Wahrnehmung einer Funktion im Zusammenhang mit dem Vertrag oder den Waren anzubieten, zu gewähren beziehungsweise der Gewährung oder dem Erhalt zuzustimmen, diese zu fordern oder anzunehmen; oder
 - (ii) auf eine Weise zu handeln, die eine Straftat von Ihnen darstellt oder dazu führen würde, dass wir eine Straftat im Rahmen eines Gesetzes zur Bekämpfung von Bestechung begehen; oder
 - (iii) arbeitnehmer unter 15 Jahren bzw. in Ländern, in denen die Ausnahmeregelung des IAO-Übereinkommens 138 für Entwicklungsländer gilt, unter 14 Jahren zu beschäftigen; oder
 - (iv) antisklavereigesetze bzw. massgebliche Antikorruptionsgesetze zu verletzen.
- 27.2 Verstossen Sie gegen eine der oben stehenden Zusicherungen, haben wir das Recht, den Vertrag mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Kündigung zu stornieren. Eine Kündigung lässt unsere erworbenen Rechte unberührt.
- 27.3 Sie verpflichten sich, die Richtlinien von Meggitt zu unternehmerischer Ethik und Geschäftsverhalten, Diversität und Antikorruption, die unter "Group Policies and Governance Documentation" auf <https://www.meggitt.com/about-us/our-responsibility/group-policies/> einsehbar sind, oder mit unserer Zustimmung ihrer entsprechenden Richtlinien einzuhalten.
- 27.4 Sie stellen uns von jeglichen Verlusten, Schäden und Kosten frei, einschliesslich aller Rechtskosten, die uns durch einen Verstoß gegen diese Ziffer 27 entstehen.

28 KUNDENANFORDERUNGEN, WIRTSCHAFTLICHE VORTEILE UND AUFRECHNUNG

- 28.1 Um den Anforderungen unserer Kunden zu genügen, müssen wir gegebenenfalls Bedingungen akzeptieren, die an unsere Lieferkette weiterzugeben sind, und Sie akzeptieren die Anwendung entsprechender Bedingungen auf den Vertrag. Sie verpflichten sich, mit uns umgehend zusammenzuarbeiten und die Verfahren umzusetzen und durchzuführen, die wir beschliessen und veröffentlichen, um unseren eigenen Anforderungen und denen unserer Kunden zu genügen.
- 28.2 Wir können den gesamten oder einen Teil des Vertragswerts, einschliesslich des Werts von Unteraufträgen, die Sie für den Vertrag abgeschlossen haben, zur Erfüllung unserer internationalen Aufrechnungsverpflichtungen unserer verbundenen

Unternehmen und/oder der Aufrechnungsverpflichtungen eines unserer verbundenen Unternehmen und/oder eines Unternehmens, auf das wir diesen Wert übertragen, verwenden. Sie dürfen die aus dem Vertrag oder der Untervergabe des Vertrags entstandenen Verrechnungsgutschriften nur mit unserer vorherigen schriftlichen Genehmigung verwenden.

28.3 Wir und unsere Abtretungsempfänger haben Anspruch auf sämtliche gegebenenfalls aus dem Vertrag entstehenden wirtschaftlichen Vorteile und/oder Verrechnungsgutschriften. Sie müssen uns sämtliche Informationen und Mitwirkung zur Verfügung stellen, die wir in vertretbarem Umfang zur Unterstützung unserer Bemühungen verlangen, wirtschaftliche Vorteile und Verrechnungsgutschriften in Bezug auf die Waren zu erlangen.

28.4 Werden die Waren von uns für die nachfolgende Auslieferung im Rahmen eines US-Staatsauftrags gekauft, werden die geltenden Bestimmungen der Federal Acquisition Regulation („FAR“) sowie des Defense Federal Acquisition Regulation Supplement („DFARS“) an unsere Lieferkette weitergeleitet und im Vertrag berücksichtigt und bilden Teil der allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertrags, die Sie einhalten müssen. Die einschlägigen FAR- und DFAR-Bestimmungen finden Sie unter <https://www.meggit.com/siteterms/>.

29 ALLGEMEINES

29.1 Ist oder wird eine Bestimmung des Vertrags ganz oder teilweise ungültig, unrechtmässig oder nicht durchsetzbar, gilt sie als im notwendigen Mindestumfang geändert, um sie gültig, rechtmässig und durchsetzbar zu machen. Ist eine solche Veränderung nicht möglich, gilt die betreffende Bestimmung oder Teilbestimmung als gestrichen. Eine unter diesen Bedingungen erfolgte Änderung bzw. Streichung einer Bestimmung oder Teilbestimmung lässt die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit des restlichen Vertrags unberührt.

29.2 Die Nichtausübung eines Rechts gemäss dem Vertrag stellt keinen Verzicht auf dieses Recht dar.

30 ANWENDBARES RECHT UND BEILEGUNG VON STREITIGKEITEN

30.1 Der Vertrag und seine Auslegung unterliegen jeder Hinsicht dem Recht des Landes, in dem sich unser Firmensitz befindet. Befindet sich unser Unternehmen in den Vereinigten Staaten von Amerika, unterliegt der Vertrag dem Recht des Bundesstaates Kalifornien unter Ausschluss kollisionsrechtlicher Bestimmungen.

30.2 Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf von 1980 findet auf keinen Teil dieses Vertrags Anwendung.

30.3 Sämtliche Streitigkeiten sind an den London Court of International Arbitration [Internationaler Schiedsgerichtshof London] zu verweisen und gemäss dessen Richtlinien verbindlich beizulegen; davon ausgenommen sind US-Unternehmen, für die eine verbindliche schiedsrichterliche Entscheidung durch JAMS gemäss deren sogenannten „Streamlined Arbitration Rules and Procedures“ erfolgt.

30.4 Ungeachtet der obigen Bedingung sind wir dazu berechtigt, im Falle eines Verstosses bzw. eines drohenden Verstosses gegen die Geheimhaltungsverpflichtungen oder einer Verletzung geistiger Eigentumsrechte bei jedem zuständigen Gericht oder jeder zuständigen Behörde eines beliebigen Landes ein Verfahren anzustrengen, um (i) einen Unterlassungsanspruch oder andere gesetzlich möglichen Massnahmen geltend zu machen; oder (ii) die Zahlung eines geltend gemachten Betrages an Sie einzuklagen.

31 MITTEILUNGEN

31.1 Vorbehaltlich anders lautender Bestimmungen sind sämtliche im Rahmen der Geschäftsbeziehung vorgenommenen Mitteilungen in schriftlicher oder in der jeweils von der anderen Partei angegebenen Form an den Geschäftsführer der anderen Partei zu übermitteln und entweder persönlich oder per Einschreiben zuzustellen (wobei eine für die vorstehend angeführten Kommunikationsarten typische Bestätigung einzuholen ist). Eine Mitteilung gilt am Tag des tatsächlichen Eingangs beim Hauptgeschäftssitz der anderen Partei als versandt und zugestellt.

Letzter Stand: 1. April 2020